

Testatsexemplar

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2021

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2021

der

Berliner Großmarkt Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Berlin

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

Bilanz zum 31. Dezember 2021
Berliner Großmarkt Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Berlin

AKTIVA		PASSIVA	
		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, Grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.883.354,74		
2. technische Anlagen und Maschinen	1.498.243,13		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.68.651,55		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>365.945,88</u>	45.096.395,30	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
2. geleistete Anzahlungen			
3. Sonstige Vermögensgegenstände			
III. Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
C. Rechnungsabgrenzungsposten			

A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
II. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen			
III. Gewinnvortrag			
IV. Jahresüberschuss			
B. Sonderposten für Zuschüsse des Anlagevermögens			
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	44.129.629,71		
2. Sonstige Rückstellungen	1.635.463,28		
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
- davon aus Steuern			
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
F. Passive latente Steuern			

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**Berliner Großmarkt Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Berlin**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	13.396.642,59	13.549.885,93
2. Sonstige betriebliche Erträge	686.715,32	107.042,24
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.969,53	13.137,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.817.093,46</u>	<u>4.398.773,00</u>
	4.840.062,99	4.411.910,13
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.312.922,31	1.218.669,58
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>312.946,51</u>	<u>306.658,59</u>
	1.625.868,82	1.525.328,17
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	2.344.619,14	2.163.008,19
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.045.144,12	1.263.430,17
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.771,13	32.403,94
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	293.258,22	359.411,76
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.052.920,63	833.629,58
10. sonstige Steuern	<u>777.137,00</u>	<u>758.618,88</u>
	1.830.057,63	1.592.248,46
11. Jahresüberschuss	<u>2.140.118,12</u>	<u>2.373.995,23</u>

Berliner Großmarkt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

A N H A N G - Jahresabschluss 2021 -

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt. Aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Berliner Großmarkt GmbH mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 2095 B eingetragen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten. Ebenso entsprechen Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses denen des Vorjahrs.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten und soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen drei und 50 Jahren. Es wird ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert bis € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Für die Vorräte werden aus Vereinfachungsgründen Festwerte geführt. Sie wurden gemäß § 240 Abs. 3 i.V.m. § 255 Abs. 1 HGB ermittelt. Die Bewertung erfolgt damit zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Die geleisteten Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zusätzlich durch eine ausreichend bemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die im Folgejahr zu Ertrag bzw. Aufwand werden.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten ermittelt. Zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2 % ausgegangen. Die Aufstockungsbeträge und die Erfüllungsrückstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden laufzeitabhängig abgezinst.

Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 0,66 % (im Vorjahr: 1,09 %). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 0,2 (Vorjahr T€ 0,3). In dieser Höhe besteht eine Ausschüttungssperre.

Berliner Großmarkt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

Für die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen besteht eine Kautionsversicherung zum Zwecke der Insolvenzsicherung. Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert bewertet.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanz werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 940 ausgewiesen. Darunter sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Posten in Höhe von T€ 550 aus dem Verkauf der Arminius-Markthalle mit einer Restlaufzeit von 30 Jahren. Die Forderung ist bis zur Zahlung des Kaufpreises gestundet. Der Käufer entrichtet monatlich Stundungszinsen.

Alle übrigen sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Flüssige Mittel

Der Posten enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten. Die Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten neben den Giro- und den Anlagekonten der Gesellschaft auch die für die Mieter treuhänderisch geführten Kautionskonten (T€ 721; Vorjahr T€ 561). Diese stehen der Gesellschaft nicht als liquide Mittel zur Verfügung. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens

Der Sonderposten für Zuschüsse (T€ 327, Vorjahr T€ 349) betrifft einen Investitionszuschuss der Investitionsbank Berlin, der einem für die Gesellschaft tätigen Generalübernehmer für die Errichtung eines Gebäudes auf dem Gelände des Berliner Großmarktes zugesagt und von diesem an die Gesellschaft abgetreten wurde. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst. In 2021 entspricht dies einem Betrag in Höhe von T€ 22.

Berliner Großmarkt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Instandhaltungen (T€ 139, Vorjahr T€ 260), für Verpflichtungen aus dem Personalbereich inkl. Altersteilzeit (T€ 160, Vorjahr T€ 170) und ausstehende Rechnungen (T€ 41, Vorjahr T€ 70).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2021 TEUR	mit einer Restlaufzeit			31.12.2020 TEUR
		bis 1 Jahr TEUR	1 – 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	
gegenüber Kreditinstituten	15.574	1.504	4.810	9.260	17.394
aus Lieferungen und Leistungen	365	365	0	0	632
Sonstige Verbindlichkeiten	1.038	192	0	846	1.033
<i>davon aus Steuern</i>	96	96	0	0	218
<i>davon im Rahmen sozialer Sicherheit</i>	2	2	0	0	0
	16.977	2.061	4.810	10.106	19.059

Den drei Darlehen der Berliner Volksbank (T€ 14.877, T€ 364 und T€ 333) liegen Tilgungspläne bis zum 30. Mai 2034, dem 28. Februar 2022 bzw. dem 31. März 2026 zugrunde. Diese Verbindlichkeiten sind jeweils durch eine Buchgrundschuld mit teilweisem Gleichrang gesichert.

Latente Steuern

Die passiven latenten Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus der gemäß § 6b EStG steuerlich möglichen Verrechnung von Veräußerungsgewinnen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Einstellung von Veräußerungsgewinnen in eine steuerliche Rücklage in den Jahren 2010 bis 2013. Der durch die Verrechnung entstandene Unterschiedsbetrag zwischen Handels- und Steuerbilanz wird über die Nutzungsdauer der Anlagen abgebaut. Die latenten Steuern werden mit einem Steuersatz von 30 % bewertet.

Aktive latente Steuern ergeben sich durch längere, steuerrechtlich vorgeschriebene Nutzungsdauern und damit einem höheren Wertansatz von Sachanlagen in der Steuerbilanz sowie durch abweichende Wertansätze von Rückstellungen für Altersteilzeit und Urlaub in Handels- und Steuerbilanz.

	31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR	31.12.2021 TEUR
Aktive latente Steuern	-8	-94	-102
Passive latente Steuern	249	-37	212
Saldierte Steuerlatenzen	241	-131	110

Berliner Großmarkt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt nach der Herkunft verteilen:

	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Mieterlöse	9.794	73,1	9.882	73,0
Erlöse aus Erbbaupachten	609	4,5	627	4,6
Erlöse aus Mietnebenkosten	2.950	22,1	2.729	20,1
Übrige Erlöse	44	0,3	312	2,3
	13.397	100,0	13.550	100,0

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (T€ 687, Vorjahr T€ 107) sind insbesondere periodenfremde Erträge (T€ 631, Vorjahr T€ 58), unter anderem aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ 315, Vorjahr T€ 0), aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 206, Vorjahr T€ 24) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens (T€ 22, Vorjahr T€ 25) ausgewiesen.

Die Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen betreffen ausschließlich Forderungen gegen Mieter und Erbbaurechtsnehmer, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Vorjahr berichtigt wurden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 1.045, Vorjahr T€ 1.263) sind unter anderem Zuführungen zu Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 100 (Vorjahr 315 T€) enthalten. Daneben beinhaltet diese Position auch Aufwendungen für Personal in Arbeitnehmerüberlassung bzw. Personal-Akquise (T€ 134, Vorjahr T€ 191), Rechts- und Beratungskosten (T€ 113, Vorjahr T€ 65).

III. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Für die Mitarbeiter der Gesellschaft besteht eine Mitgliedschaft bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die VBL ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Zweckbestimmung es ist, Arbeitnehmern der beteiligten Arbeitgeber im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die VBL wird finanziert durch Umlagen im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens.

Der derzeit geltende Umlagesatz beträgt seit dem 01.07.2018 8,26 % vom Zusatzversorgungsbrutto. Der Arbeitgeberanteil beträgt hiervon 6,45 %.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten im Sinne des § 251 HGB bestehen zum 31. Dezember 2021 nicht.

Aus der Bestellung von Fahrzeugen, die im Jahr 2022 ausgeliefert werden sollen, bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 183. Aus einem unbefristeten Mietvertrag, der mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende kündbar ist, bestehen Verpflichtungen in Höhe von T€ 60.

Andere wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen für die Gesellschaft nicht.

Berliner Großmarkt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

	Anzahl	
	2021	2020
Leitende Angestellte (inkl. Geschäftsführer)	2	2
Angestellte Verwaltung	6	7
Angestellte Facility Management	20	19
	28	28

Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben auf der Grundlage des Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der Fassung vom 15.12.2015 eine Erklärung in entsprechender Anwendung des § 161 Aktiengesetz abgegeben; diese Erklärung wird als Anlage zum Lagebericht der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

Organe der Gesellschaft

Seit dem 16.05.2018 ist Frau Petra Cardinal (Rechtsanwältin) Geschäftsführerin der Berliner Großmarkt GmbH.

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss der Gesellschaft setzten sich wie folgt zusammen:

	<u>Aufsichtsrat</u>	<u>Prüfungsausschuss</u>
<u>Barbro Dreher</u> <i>Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Berlin ab 15.03.2019 bis 02.03.2022</i>	Vorsitzende	Stellvertretende
<u>Franz-Josef Cremers</u> <i>Leiter des Finanzamtes Mitte/Tiergarten, Berlin</i>	Stellvertretender	Vorsitzender
<u>Dr. Angelika Bläschke</u> <i>Referatsleiterin in der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Berlin</i>	Mitglied	
<u>Dr. Klaus-Martin Groth</u> <i>Rechtsanwalt, Gaßner, Groth, Siederer & Coll., Berlin ab 23.08.2019</i>	Mitglied	Mitglied
<u>Catrin Merten</u> <i>Sachbearbeiterin, Berliner Großmarkt GmbH</i>	Mitglied	

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode der Berliner Landesregierung ist Frau Barbro Dreher nicht mehr im Amt als Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe tätig. Mit Schreiben vom 02. März 2022 legt sie deshalb ihr Mandat als Aufsichtsratsmitglied nieder. Die Nachfolge als

Berliner Großmarkt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

Aufsichtsratsvorsitzender hat Tino Schopf, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, am 07. März 2022, angetreten.

Die Bezüge der Geschäftsführerin Petra Cardinal betragen im Geschäftsjahr 2021 T€ 118.

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von insgesamt T€ 4,8.

Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

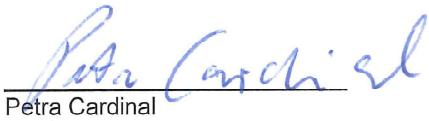
Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen des gesetzlichen Abschlussprüfers betragen für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt T€ 14.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss (T€ 2.140) wie folgt zu verwenden:
Vor dem Hintergrund der in Verbindung mit einer nachhaltigen und zukunftsähigen Ausrichtung des Großmarktes zu einem modernen Handels- und Logistikzentrum stehenden Investitionen wird der erzielte Jahresüberschuss in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Berlin, den 28. April 2022

Berliner Großmarkt GmbH


Petra Cardinal

Berliner Großmarkt Gesellschaft mit beschränkter Haftung**Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Nettobuchwerte						
	Stand 31.12.2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR					
Anlagevermögen																			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	1.033.394,10	30.502,76	0,00	0,00	1.063.896,86	1.011.489,10	4.151,95	0,00	1.015.641,05	48.255,81	0,00	1.015.641,05	48.255,81	21.905,00	21.905,00				
	1.033.394,10	30.502,76	0,00	0,00	1.063.896,86	1.011.489,10	4.151,95	0,00	1.015.641,05	48.255,81	0,00	1.015.641,05	48.255,81	21.905,00	21.905,00				
II. Sachanlagen																			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	102.771.965,15	27.807,38	768.799,72	0,00	103.568.572,25	58.642.335,44	2.042.382,07	0,00	60.685.217,51	42.883.354,74	44.129.629,71	0,00	60.685.217,51	42.883.354,74	44.129.629,71	0,00	4.107.900,92	1.498.243,13	1.635.463,28
2. technische Anlagen und Maschinen	5.588.852,82	17.291,23	0,00	0,00	5.606.144,05	3.953.389,54	154.511,38												
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.905.342,43	128.202,07	0,00	23.080,77	8.010.663,73	7.535.087,35	143.073,74	16.348,91	7.661.812,18	348.851,55	370.455,08								
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.104.380,11	110.122,62	-768.799,72	79.757,13	365.945,88	0,00	0,00	0,00	0,00	365.945,88	1.104.380,11								
	117.370.740,51	283.423,30	0,00	102.837,90	117.551.325,91	70.130.812,33	2.340.467,19	16.348,91	72.454.320,61	45.096.395,30	47.239.928,18								
	118.404,134,61	313.926,06	0,00	102.837,90	118.615.222,77	71.142.301,43	2.344.619,14	16.348,91	73.470.571,66	45.144.651,11	47.261.833,18								

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. technische Anlagen und Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Berliner Großmarkt Gesellschaft mit beschränkter Haftung

**LAGEBERICHT
für das Geschäftsjahr 2021**

1. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermietung, Verpachtung und Vermarktung der im Eigentum befindlichen Flächen und Gebäude. Insgesamt verfügt die Gesellschaft über einen Grundbesitz von 343.040 m².

Auf dem Gelände an der Beusselstraße befinden sich der Obst- und Gemüse-, der Fleischgroßmarkt sowie der Blumengroßmarkt, ein Kühlhaus, weitere Hallenflächen sowie Logistik- und Serviceeinrichtungen.

Zum Vermögen der Gesellschaft gehört neben den Flächen an der Beusselstraße auch die Marheineke Markthalle in Berlin Kreuzberg. Die Arminius-Markthalle in Berlin Mitte wird im Wege eines Erbbaurechtes von der Zunft(orte) AG betrieben.

Die Berliner Großmarkt GmbH sorgt als Eigentümerin für die jederzeitige Betriebsbereitschaft der Markt anlagen zur zweckentsprechenden Nutzung durch private Großhandelsfirmen auf dem Gelände an der Beusselstraße und durch Einzelhändler in der Marheineke Markthalle.

2. Wirtschaftsbericht

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland steht wie im Vorjahr im Zeichen der Pandemie. Durch den erneuten Lockdown im ersten Halbjahr stagnierte die wirtschaftliche Entwicklung. Nach einer Erholungsphase im Sommer und einer erneuten Verschlechterung der Infektionslage flachte die Entwicklung zum Ende des Jahres wieder ab. Insgesamt wurde für das Jahr 2021 jedoch eine Zunahme des Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 2,8 % vermeldet. Während sich die Industriekonjunktur weiter stabilisierte, ist die Entwicklung im Dienstleistungssektor stark durch den Verlauf der Pandemie beeinflusst. Das zunehmende Infektionsgeschehen zum Ende des Jahres bremste die über den Sommer erfolgte Erholung im Dienstleistungsbereich nochmals. Insbesondere das Gastgewerbe und der Einzelhandel waren durch 2G- und weitere regionale Beschränkungen betroffen. Das Vorkrisen-Niveau vom Februar 2020 wurde aber nur noch leicht unterschritten. Eine hohe Inflationsrate, getrieben vor allem vom starken Preisanstieg fossiler Energiepreise, belastet das Konsumklima. (Pressemitteilung , [BMWK - Konjunktur und Wachstum \(bmwi.de\)](http://bmwk.de), Zugriff 22.03.2022)

Branchenbezogenen Rahmenbedingungen im engeren Sinne unterliegt die Gesellschaft aufgrund des Alleinstellungsmerkmals des Großmarktes in Berlin und Umgebung nicht, die Mieter der Handelsflächen dagegen schon.

Von den ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie war die Geschäftstätigkeit der Berliner Großmarkt GmbH nicht direkt betroffen. Da aber die auf dem Gelände an der Beusselstraße ansässigen Händler insbesondere auf die Versorgung von Hotels, Restaurants und Caterern spezialisiert sind, wirkten sich die Beschränkungen bei diesen deutlich, jedoch nicht so gravierend wie im Vorjahr auf die Umsatzentwicklung aus.

Die Vermietungsquoten sind im Geschäftsjahr 2021 trotz der zum Teil erheblichen Auswirkungen der Pandemie auf die mietenden Unternehmen sowohl auf dem Gelände an der Beusselstraße als auch in der Marheineke Markthalle wie in den Vorjahren auch sehr stabil und liegen auf einem hohen Niveau nahe der Vollvermietung.

a) Ertragslage

Jahresergebnis [in T€]	Plan 2021	2021	2020	2019
Betriebserträge	12.762	13.405	13.565	12.190
Betriebsaufwendungen	-11.197	-10.393	-9.755	-7.542
Betriebsergebnis	<u>1.565</u>	<u>3.012</u>	<u>3.810</u>	<u>4.648</u>
Finanzergebnis	-267	-257	-327	-197
Neutrales Ergebnis	-63	438	-275	86
Ertragsteuern	-333	-1.053	-834	-1.381
Gesamtergebnis	902	2.140	2.374	3.156

Die Betriebserträge des Unternehmens setzen sich vor allem aus Miet- und Pachterlösen sowie Erträgen aus Mietnebenkosten zusammen. Die nachfolgende Aufstellung zeigt deren Entwicklung:

Betriebserträge [in T€]	Plan 2021	2021	2020	2019
Mieterlöse	9.523	9.794	9.882	9.148
Erlöse aus Erbbauzinsen	615	609	627	718
Erträge aus Mietnebenkosten	2.597	2.950	2.729	2.242
übrige betriebliche Erträge	27	52	327	82
	12.762	13.405	13.565	12.190

Die hohe Vermietungsquote spiegelt sich in den erwirtschafteten Mieterlösen wider, die um 3 % über dem geplanten Wert liegen. Der Anstieg der Mieterlöse im Vorjahr resultiert aus dem Rückkauf eines Erbbauvertrages auf dem Gelände an der Beusselstraße, welches nun selbst bewirtschaftet wird. Dies gilt analog auch für die Erträge aus Mietnebenkosten. Die Steigerung der Erträge aus Mietnebenkosten gegenüber dem Plan und dem Vorjahr sind vorrangig zurückzuführen auf die Weiterrechnung höherer Kosten für die Bewirtschaftung des Geländes.

Nach dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge im letzten Jahr erreichen diese wieder ein für die Gesellschaft übliches Niveau.

Die folgende Übersicht stellt die Zusammensetzung der Betriebsaufwendungen und ihre Entwicklung dar:

Betriebsaufwendungen [in T€]	Plan 2021	2021	2020	2019
Aufwand für Instandhaltung	2.123	1.328	1.142	518
Aufwand für Betriebskosten	3.610	3.512	3.270	2.752
Personalaufwand	1.893	1.626	1.525	1.194
Abschreibungen	2.320	2.345	2.163	1.833
übriger betrieblicher Aufwand	472	805	896	504
Sonstige Steuern	779	777	759	741
	11.197	10.393	9.755	7.542

Insbesondere auf dem Gelände an der Beusselstraße besteht aufgrund des Alters der Gebäude und Anlagen ein hoher Instandhaltungsbedarf. Dementsprechend liegen die Aufwendungen für Instandhaltungen auf einem hohen Niveau (T€ 1.328), wobei aufgrund der Beschränkungen durch die Pandemie das geplante Budget nicht ausgeschöpft werden konnte. Wesentliche Einzelmaßnahmen der Instandhaltung waren im Jahr 2021 die Reparatur des Daches der LKW-Waschhalle (T€ 136), die Weiterführung der Kuppeldachsanierung auf dem Fruchthof-Gebäude (T€ 146) sowie die Erneuerung von Toren im Kühlhaus (T€ 62).

Der gestiegene Personalaufwand ist vor allem durch die Altersstruktur der Beschäftigten begründet: Vor dem altersbedingten Ausscheiden von Mitarbeitenden wurden deren Positionen rechtzeitig neu und deshalb zeitweise doppelt besetzt.

Der Erwerb von zwei Gebäuden im Jahr 2020 führte im Geschäftsjahr 2021 zu einem Anstieg der Abschreibungen.

Nach dem deutlichen Anstieg des sonstigen betrieblichen Aufwandes im Vorjahr liegt dieser auch im Jahr 2021 auf einem hohen Niveau. Enthalten sind in dieser Position unter anderem Aufwendungen im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassung (T€ 134), Rechts- und Beratungskosten (T€ 113), Zuführung zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 100) und Aufwendungen für IT- und Systempflege (T€ 90).

Das Finanzergebnis (T€ -257) wird durch die laufenden Zinszahlungen für die bei der Berliner Volksbank bestehenden Darlehen bestimmt.

In das neutrale Ergebnis (T€ 438) fließen unter anderem periodenfremde Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf im Zusammenhang mit der Pandemie in 2020 gestundete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 315) und aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 206). Daneben beinhaltet das neutrale Ergebnis auch Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 83).

b) Vermögens- und Finanzlage

Wesentliche Änderungen der Vermögensstruktur gab es im Geschäftsjahr 2021 nicht. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 83 % (Vorjahr 84 %).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deutlich gesunken. Auf die für den Zeitraum des ersten Lockdowns (März bis August 2020) gestundeten Mieten in Höhe von T€ 2.121 wurden per 31. Dezember 2021 Zahlungen in Höhe von T€ 1.975 geleistet, so dass derzeit noch Forderungen in Höhe von T€ 146 gestundet werden.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 4.851) liegt über dem des Vorjahres (T€ 3.893).

Sämtliche Investitionen ins Anlagevermögen wurden aus eigenen Mitteln finanziert. Sie fallen wesentlich geringer als im Vorjahr aus (T€ 314, Vorjahr T€ 4.207).

Dementsprechend entwickelt sich auch der Cash Flow aus Investitionstätigkeit (T€ -273, Vorjahr T€ 4.180).

Alle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt. (T€ 1.819, Vorjahr T€ 1.801), zusätzliche Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Gemäß dem Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2021 wurde vom Jahresüberschuss 2020 (T€ 2.374) entsprechend der im Gesellschaftsvertrag festgelegten jährlichen Kapitalverzinsung von 7 % der Betrag in Höhe von 1.736 T€ ausgeschüttet, der Restbetrag (T€ 638) wurde in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit entspricht in etwa dem des Vorjahres (T€ -3.848, Vorjahr T€ - 3.896).

Der Bestand an liquiden Mittel ist im Geschäftsjahr auf T€ 7.141 (Vorjahr T€ 6.411) gestiegen.

Die Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt in der Lage, Verbindlichkeiten aus eigenen liquiden Mitteln zu bedienen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 67 % (Vorjahr 64 %). Das Sachanlagevermögen ist zu 81 % (Vorjahr 77 %) durch Eigenkapital gedeckt.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2021 ist unter Beachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage der Pandemie als zufriedenstellend zu beurteilen. Die Vermietungsquote als Basis für die zu erzielenden Umsätze ist sehr stabil und auf einem sehr hohen Niveau. Ebenso liegen das erwirtschaftete Betriebsergebnis (T€ 3.012) und das Gesamtergebnis (T€ 2.140) über dem jeweils prognostizierten Wert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren können nicht genannt werden, da es keine wesentlichen Schlüsselkennzahlen gibt, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufes, des Geschäftsergebnisses oder der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind.

3. Ausblick und Chancen der zukünftigen Entwicklung

a) Strategische Unternehmensentwicklung

Der Focus in den kommenden Geschäftsjahren liegt auf der nachhaltigen und zukunftsfähigen Ausrichtung des Großmarktes zu einem modernen Handels- und Logistikzentrum. In den letzten Jahren erfolgte gemeinsam mit der Beusselmarkt e.G., der Interessensvertretung der ortsansässigen Händler, eine allumfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Strukturen von Mietern, Gebäuden, Technik sowie Verkehrswegen und -führungen. Gemeinsam wurden Anforderungen an einen Großmarkt der Zukunft definiert. Im Jahr 2021 wurde die Erstellung des Masterplanes unter Berücksichtigung der erarbeiteten Grundlagen beauftragt. Oberste Priorität in diesem Masterplan wird die Sanierung des Fleischgroßmarktes haben. Weitere wichtige Vorhaben sind die Optimierung von Infrastruktur und Gebäudenutzungen, die Digitalisierung und der Ausbau der E-Mobilität.

b) Geschäftsentwicklung 2022

Für 2022 wird wie in den Vorjahren auch von einer sehr stabilen Vermietungsquote ausgegangen. Allerdings wird für eine Ende des Jahres 2020 frei gewordene größere Mietfläche im Fleischgroßmarkt keine langfristige Vermietung angestrebt, da dies den mittelfristigen Sanierungsplänen entgegenstehen würde. Auch die Flächen im Gebäude 33 stehen bis zum Abschluss einer Sanierung nicht zur Vermietung. Vor dem Hintergrund des zu entwickelnden Masterplanes werden ausschließlich Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen geplant, die sowohl die Betriebsfähigkeit als auch die Betriebssicherheit gewährleisten.

Daneben wird im Jahr 2022 ein besonderes Augenmerk auf dem Bereich Personal liegen. Hier gilt es zum einen die altersbedingte Fluktuation aufzufangen und zum anderen die fachlichen Kapazitäten - auch mit Blick auf die Anforderungen der Umsetzung des Masterplanes - auszuweiten.

Für das Jahr 2022 werden für die Gesellschaft ein Betriebsergebnis in Höhe von T€ 1.687 sowie ein Gesamtergebnis in Höhe von T€ 991 erwartet.

Mit den Erfahrungen der letzten beiden Geschäftsjahre geht die Gesellschaft davon aus, dass eine weiter anhaltende Pandemielage allein keine größeren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des Jahres

2022, insbesondere die Entwicklung der Umsätze, haben wird. Auch der mit dem Krieg in der Ukraine verbundene Anstieg von Energiekosten wird wenig unmittelbare Auswirkungen auf die Gesellschaft haben, die Mieter jedoch zusätzlich belasten. Der Krieg in der Ukraine verschärft die angespannte Lage im Transport- und Logistikbereich und könnte so zu Lieferengpässen bei den ansässigen Händlern führen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Mieter nach den Umsatzeinbußen durch die Pandemie diesen Preisanstieg und dessen Auswirkungen auf das gesamte Konsumklima sowie Schwierigkeiten im Lieferverkehr kompensieren können. Die unmittelbaren Auswirkungen auf unsere Mieter werden für die Gesellschaft erst mit zeitlichem Verzug spürbar werden. Eine Prognose über mögliche Effekte für die Gesellschaft ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

4. Risikoberichterstattung

Das Risikomanagement wurde im Jahr 2000 institutionalisiert, in einem Risikohandbuch dokumentiert und in den Folgejahren fortgeschrieben. Die momentane Risikolage des Unternehmens ist aufgrund der Pandemie in Verbindung mit steigenden Energiekosten als etwas erhöht zu bewerten. Unternehmensgefährdende Sachverhalte sind jedoch nicht bekannt.

Besonderes Augenmerk legt die Gesellschaft auf die Kontrolle bestehender Risiken. Es findet eine kontinuierliche Überwachung der Risikolage des Unternehmens statt, so dass die erforderlichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung beziehungsweise Risikovermeidung eingeleitet werden können.

Das bestehende Risikokataster wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und ggf. um weitere Positionen ergänzt und in Form eines Risikoberichtes quartalsweise dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Zur Vermeidung von Risiken, die sich aus der Bausubstanz der Gebäude und der bestehenden Verkehrs-sicherungspflicht ergeben, werden bei Bedarf erforderliche Sanierungsmaßnahmen die Wege geleitet.

Forderungsausfällen wird durch die wöchentliche Kontrolle offener Posten und der individuellen Nachhal-tung der Begleichung entgegengewirkt. Wesentliche Ausfallrisiken bestanden bisher nicht.

Die andauernde Pandemie verbunden mit steigenden Energiekosten ergibt eine besondere Risikolage, die zu Mietausfällen durch die Zahlungsunfähigkeit einzelner Mieter führen könnte. Die Geschäftsführung geht wegen der hohen Eigenkapitalquote, des Bestandes an liquiden Mitteln und der großen Nachfrage nach Mietflächen aber nicht von einer unternehmensgefährdenden Risikolage aus.

Finanzierungsrisiken werden im Rahmen der fortlaufenden Liquiditätsplanung überwacht. Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen aufgrund der hohen Eigenkapitalquote und der vorhandenen liquiden Mittel nicht.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

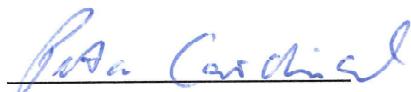
Der Aufsichtsrat wird durch die Geschäftsführung laufend und umfassend über wichtige Vorgänge und Maßnahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft informiert.

5. Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung erklärt, dass dem Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der vom Senat des Landes Berlin am 15. Februar 2015 konkretisierten Fassung für Unternehmen, an denen das Land Berlin beteiligt ist, entsprochen wird. Der Bericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates über die Beachtung des Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) für das Geschäftsjahr 2021 ist diesem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Berlin, 28. April 2022

Berliner Großmarkt GmbH



Petra Cardinal

Entsprechenserklärung

**des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung
der Berliner Großmarkt GmbH
zum Berliner Corporate Governance Kodex**

1. Grundsatzerklaerung nach Maßgabe der Berliner Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Wir erklären, dass im Jahr 2021 den vom Senat von Berlin beschlossenen Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex, abgesehen von den unter 2. aufgeführten Ausnahmen, entsprochen wurde. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass im Januar 2021 eine Effizienzprüfung gem. Ziffer III. 16 stattgefunden hat. Die nächste Effizienzprüfung ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

2. Ausnahmen

- **Zu I. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat**

Nr. 6 Die Übersendung der Unterlagen erfolgt gem. Gesellschaftsvertrag im Interesse der Aktualität der Sachverhalte mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen.

- **Zu III. Aufsichtsrat**

Nr. 7 Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wurde nicht festgelegt.

Nr. 9 Die Höchstgrenze von 10 Mandaten wird von mindestens einem Mitglied des Aufsichtsrats überschritten. Das Aufsichtsratsmitglied hat jedoch durch die verwaltungsinternen Abläufe und die inhaltlichen Vorbereitungen von Seiten der Verwaltung die Unterstützung, die es ermöglicht, dass die Mandate, auch zeitlich ausreichend, wahrgenommen werden.

- **Zu VI. Rechnungslegung**

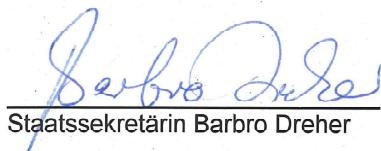
Nr. 2 Der Jahresabschluss wird in der ersten Sitzung des Aufsichtsrats, idR im April eines Jahres, gem. Gesellschaftsvertrag vom Aufsichtsrat geprüft, der eine Beschlussempfehlung für den Gesellschafter beschließt. Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse über den Jahresabschluss gem. Gesellschaftsvertrag innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahrs. Dieser Ablauf deckt sich mit den Maßgaben gem. § 42 a GmbHG. Eine Vorlage binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende ist wegen der Prüfungsabläufe selbst (buchhalterischer Rechnungsschluss mit Verarbeitung im Jahresabschluss, Aktualität der Daten, Umfang der Prüfungsprozesse) nicht praktikabel.

Die Zwischenberichte werden zeitgleich im Rhythmus der Aufsichtsratssitzungen dem Gesellschafter zugeleitet. Je nach Terminierung der Aufsichtsratssitzungen kann gelegentlich der Zeitraum von 45 Tagen geringfügig überschritten werden.

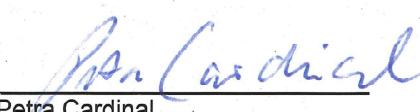
Nr. 3 Der Zwischenbericht enthält keine Liste von Beteiligungsunternehmen mit den unter VI. 3 aufgeführten Angaben.

Berlin, 04.01.2022.....

Berlin, 11.01.2022


Staatssekretärin Barbro Dreher

Vorsitzende des Aufsichtsrats der
Berliner Großmarkt GmbH


Petra Cardinal

Geschäftsführerin der
Berliner Großmarkt GmbH



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Berliner Großmarkt Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berliner Großmarkt Gesellschaft mit beschränkter Haftung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berliner Großmarkt Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Lagebericht der Gesellschaft enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung entsprechend § 161 AktG in Verbindung mit den Bestimmungen des Landes Berlin zum Deutschen Corporate Governance Kodex haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen



Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der

Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.
Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die



Gesellschaft ihre Unterneumenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Berlin, den 28. April 2022



dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Volkmer
Wirtschaftsprüferin


Müller
Wirtschaftsprüfer



Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjährten nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.